



Finanzamt Coburg

Finanzamt Coburg, Postfach 1653, 96406 Coburg

Datum: 27.08.2024

Ihr Zeichen:

Firma
dechant hoch- und ingenieurbau gmbh
Abt-Knauer-Straße 3
96260 Weismain

Bearbeiter: Herr Pommer

Telefon: 09561 646 - 411

Bitte bei Antwort angeben:

Aktenzeichen: 212 / 115 / 20822 K01/2

Identifikations-
nummer(n):

Bescheinigung in Steuersachen

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer dechant hoch- und ingenieurbau gmbh, Abt-Knauer-Straße 3, 96260 Weismain	
Steuernummer 212 / 115 / 20822	Identifikationsnummer
Geburtsdatum, Gründungsdatum	Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

nicht geführt wird seit dem 01.01.2011 mit folgenden Steuerarten geführt wird:

Einkommensteuer Umsatzsteuer Gewerbesteuer Lohnsteuer Körperschaftsteuer

weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgendem Finanzamt: Lichtenfels 230 / 197 / 13245

2. Zur Zeit bestehen

keine fälligen Steuerrückstände

Steuerrückstände in Höhe von _____ €

davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet _____ €

davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von _____ €

Dienstgebäude
Rodacher Str. 4
96450 Coburg

Kreditinstitut
Deutsche Bundesbk. Fil. Nürnberg
Sparkasse Coburg-Lichtenfels
HypoVereinsbank, Fil. Lichtenfels

Öffnungszeiten Service-Zentrum:
Montag und Dienstag 08.00 - 13.00
Mittwoch und Freitag 08.00 - 12.00
Donnerstag 08.00 - 16.00

Alle anderen Arbeitsgebiete nur nach telefonischer Vereinbarung.

IBAN
DE98 7600 0000 0077 0015 02
DE84 7835 0000 0092 5017 33
DE15 7702 0070 0012 1758 50

Kontaktmöglichkeiten
www.finanzamt.bayern.de

BIC
MARKDEF1760
BYLADEM1COB
HYVEDEMM411

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich
 überwiegend oder immer verspätet

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich eingereicht
 überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht

5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: Ja / nein

6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt: Ja / nein

Soweit es sich beim Antragsteller nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen des Antragstellers.

7. Das Finanzamt hat

- hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.
 den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.

8. Sonstiges

- Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.
 Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
 gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b AO
 umsatzsteuerliche Organschaft

9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.


Pommer

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.